

Info zum Salzburger Familienpass:

Wer bekommt den Salzburger Familienpass?

- ✓ Der Familienpass gilt für Familien, Lebensgemeinschaften oder Alleinerziehende und deren Kinder und Pflegekinder bis zum 18. Geburtstag. Die im Familienpass eingetragenen Personen müssen mit dem/der AntragstellerIn im gemeinsamen Haushalt leben.
- ✓ Die Familie muss den Wohnsitz im Land Salzburg haben
- ✓ Ob Ermäßigungen bis zum 18. Geburtstag gewährt werden oder andere Altersgrenzen vorgesehen sind, liegt im Ermessen des Familienpass-Partners
- ✓ Besondere Regelung: Auch Tageseltern können sich einen Familienpass ausstellen lassen, ebenso Großeltern gemeinsam mit ihren Enkelkindern. Auch „Besuchsväter“ oder „Besuchsmütter“ haben diese Möglichkeit, wenn sie das Besuchsrecht nachweisen. In diesen Fällen muss zumindest einer der Beteiligten im Land Salzburg wohnen

Wie bekommen Sie den Salzburger Familienapss?

- ✓ Ebener Gemeindegänger beim Gemeindeamt Eben im Pongau kostenlos und unbürokratisch; der Familienpass ist drei Jahre gültig. Änderungen in den Voraussetzungen bitte umgehend beim Gemeindeamt melden.

Wann gibt es eine Ermäßigung?

- ✓ ... wenn mindestens ein Erwachsener (Eltern, Pflegeeltern, Großeltern, Tageseltern) mit einem Kind ein im Familienpass integriertes Freizeitangebot gemeinsam in Anspruch nimmt.
- ✓ ... Sie weisen dem Familienpass-Partner, z.Bsp. einer in der Broschüre angeführten Schilftgesellschaft, einem Bad oder einem Museum den Familienpass vor und erhalten die Ermäßigung
- ✓ ... Die Familienpass-Partner sind auch durch ein besonderes Logo gekennzeichnet. Die Gewährung der Ermäßigung liegt im Ermessen des jeweiligen Familienpass-Partners
- ✓ ... Die Preisnachlässe bei den einzelnen Einrichtungen sind in der Familienpass-Broschüre angeführt. Außerdem gibt es eine eigene Familienpass-Homepage: www.familie-salzburg.at